

Jahres-Bericht über das Schuljahr 1914.

Die Übersicht über die Lehrgegenstände und die Verteilung des Unterrichts unter die einzelnen Lehrer sind wegen der vielen infolge des Krieges notwendig gewordenen Änderungen und Verschiebungen fortgelassen worden. Ebenso ist von der Zusammenstellung der Lektüre und Aufsatzthemata und den üblichen Mitteilungen über den Turnunterricht Abstand genommen. (Ministerialerlaß vom 17. Dezember 1914 U II Nr. 12422 II. U II W).

I. Verzeichnis der im Schuljahr 1914 gebrauchten Lehr- und Übungsbücher.

Fach	Bezeichnung	Für die Klassen	
Religion	Strack u. Voelker, Biblisches Lesebuch für evangelische Schulen . . .	IV bis U II	
	Halfmann-Köster, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht, Teil 1	VI bis IV	
	Halfmann-Köster, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht, Teil 2, Ausgabe A	U III bis U I	
	Halfmann-Köster, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht, Teil 3	O II und I	
	Rauschen, Lehrbuch der katholischen Religion, Teil 1	III bis I	
	Rauschen, Lehrbuch der katholischen Religion, Teil 2	U II und O II	
	Rauschen, Lehrbuch der katholischen Religion, Teil 3 und Teil 4	I	
	Biblische Geschichten für katholische Volksschulen	VI bis IV	
Deutsch	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung . . .	VI bis I	
	Prigge, Deutsche Satz- u. Formenlehre nebst Übungsbuch, Ausgabe B	VI bis O III	
	Liermann, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, die entsprechenden Teile	VI bis O II	
	Paulsiek-Kinzel, Deutsches Lesebuch, Abteilung für Obersekunda und Prima. Zweiter Abschnitt	I	
	Kluge, Geschichte der deutschen Nationalliteratur	I	
	Den Schülern der oberen Klassen wird empfohlen:		
	Hemme, Abriß der griechischen und römischen Mythologie mit besonderer Berücksichtigung der Kunst und Literatur.		
Latein	Wartenberg, Vorschule zur lateinischen Lektüre für reifere Schüler	U IIIg u. O IIIg	
	Faßbaender, Kleine lateinische Sprachlehre	O IIIg bis I	
	Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch, 4. Teil. Erste Abteilung	O IIIg bis O II	
Den Schülern der oberen Klassen wird empfohlen:			
Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch.			
Französisch	Dubislaw und Boek, Elementarbuch, Ausgabe C, 1. Teil	VI	
	Dubislaw und Boek, Elementarbuch, Ausgabe C, 2. Teil	V und IV	
	Dubislaw und Boek, Schulgrammatik	U III bis O II	
	Dubislaw und Boek, Übungsbuch, Ausgabe C	U III bis O II	
	Ploetz und Kares, Sprachlehre	I	
	Gropp und Hausknecht, Auswahl französischer Gedichte	O II und I	

Fach	Bezeichnung	Für die Klassen
Englisch	Dubislav und Boek, Elementarbuch der englischen Sprache	U IIIr u. U IIg
	Dubislav und Boek, Schulgrammatik der englischen Sprache	U IIIr, U II
	Dubislav und Boek, Lese- und Übungsbuch der englischen Sprache	U II, I
	Herrig-Förster, The British Classical Authors. Abridged Edition	I
Geschichte	Welter, Lehrbuch der Weltgeschichte, Teil 1	IV
	Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte	U III bis U II
	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen	O II und I
	Putzger, historischer Schulatlas	IV bis I
Erdkunde	Hechelmann, Zeittafeln	U III bis I
	Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, bearbeitet von Rohrmann	V bis O III
	Daniel, Leitfaden der Geographie	U II bis I
	Debes, Atlas für die unteren und mittleren Unterrichtsstufen	VI bis IV
	Debes, Schulatlas	U III bis I
Mathematik u. Rechnen	Kanon des einzuprägenden Zahlenmaterials	V bis I
	Westrick und Heine, Rechenbuch	VI und V
	Schellen, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen	IV bis U III
	Kambly-Thaer, Planimetrie	IV bis U II
	Kambly-Thaer, Stereometrie	O II und I
	Kambly-Thaer, Trigonometrie	O II und I
	Bardey, Arithmetische Aufgaben nebst Lehrbuch der Arithmetik Neue Ausgabe, bearbeitet von Pietzker und Presler	U III bis O II
Bremiker, Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln	U II bis I	
Naturwissenschaften	Vogel, Müllenhoff und Röseler, } Leitfaden für den { Heft 1	VI und V
	Vogel, Müllenhoff und Röseler, } Unterricht { „ 2	IV, U III, O IIIr
	Vogel, Müllenhoff und Röseler, } in der Botanik { „ 3	O IIIg u. U IIr
	Schmeil-Norrenberg, Tierkunde, Teil 1. Ausgabe für Realschulen	VI bis IV
	Wossidlo, Leitfaden der Zoologie	U III bis U II
	Püning, Grundzüge der Physik. Ausgabe für Realschulen	O IIIr u. U II
	Püning, Lehrbuch der Physik	O II und I
	Lorscheid, Lehrbuch der anorganischen Chemie	O II und I
Arendt, Leitfaden für den Unterricht in der Chemie und Mineralogie	U IIr	
Singen	Liederbuch für die Volksschulen des Regierungsbezirks Arnberg	V
	Heinrichs und Pfüsch, Singbuch für Sexta und Quinta	VI
	Heinrichs und Pfüsch, Chorbuch	IV bis I

Alle Schüler der mittleren und oberen Klassen müssen im Besitz eines französisch-deutschen und eines englisch-deutschen Wörterbuchs sein. Empfohlen werden für Französisch: Sachs-Villatte, Schulausg., Pfohl oder Thibaut, für Englisch: Muret, Schulausg., und für die Realschule auch Thieme. Die Anschaffung des deutsch-französischen bzw. deutsch-englischen Teiles ist nicht erforderlich.

Der Leitfaden der Geographie von Daniel wird im neuen Schuljahr auch in U-Sekunda durch die „Geographie“ von E. v. Seydlitz, Ausg. D, ersetzt. Für den zool. Unterricht wird statt des Leitfadens von Wossidlo auch in U-Tertia Schmeil-Norrenbergs „Tierkunde“ (II. Teil) in Gebrauch genommen.

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

a) Des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

1. Aus der Zeit vor dem Kriege.

a) 16. März 1914. Für den kirchlichen Religionsunterricht dürfen von der Schulzeit nur 2 Stunden wöchentlich in Anspruch genommen werden. Den Schulen ist demnach nicht gestattet, außer den 2 Stunden für den Konfirmandenunterricht noch andere Stunden für den Katechumenenunterricht freizugeben. Wenn die örtlichen Verhältnisse es irgend zulassen, ist der Konfirmandenunterricht auf die erste Vormittagsstunde zu legen; die Direktoren sind dafür verantwortlich, daß die nachfolgende zweite Schulstunde unversehrt bleibt. Bei dieser Regelung ist vorausgesetzt, daß der Katechumenenunterricht auf die schulfreien Nachmittage gelegt wird. Wenn die Konfirmanden in den letzten Wochen vor Ostern verstärkten Unterricht von den Geistlichen erhalten, so hat die Schule von ihrer Zeit doch nur die festgesetzten 2 Stunden wöchentlich freizugeben. Der kirchliche Religionsunterricht wird so nur 1 Jahr lang in den Schulbetrieb eingreifen und zwar nie mehr als 2 Wochenstunden beanspruchen. Die höheren Schulen werden dann bei Aufstellung der Stundenpläne nur noch für 2 Klassen, die beiden Konfirmationsklassen U III und O III auf die den kirchlichen Unterricht besuchenden Schüler Rücksicht zu nehmen brauchen.

b) 15. April 1914. (Ministerialerlaß). Der Gedanke des Heimatschutzes, der auf die Erhaltung der überlieferten Kulturwerte wie der Eigenart und Schönheit der Natur gegenüber achtloser oder böswilliger Behandlung gerichtet ist, hat in neuerer Zeit erfreulich an Boden gewonnen. In weiten Kreisen belebt sich das Interesse an dem Schutz der heimischen Denkmäler, der überlieferten Bauten und Geräte, an der Erhaltung und Wiederbelebung ererbter Lieder und Gebräuche, nicht weniger aber an dem Schutz der Natur, sei es der Pflanzenwelt, der Tierwelt oder der Landschaft als Ganzen. Daran mitzuarbeiten, die Notwendigkeit eines geregelten, auf sittlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlagen beruhenden Schutzes allen Schichten unseres Volkes immer mehr zu dauerndem Bewußtsein zu bringen, wird namentlich auch die Schule berufen sein. Namentlich wird der Unterricht im Deutschen, in der Heimatkunde, der Geschichte, der Kunstgeschichte, der Naturkunde, der Erdkunde und im Zeichen hierzu in Betracht kommen.

c) 29. Juni 1914. (Ministerialerlaß). Zu den wirksamsten Übungen des Turnens gehört der Lauf. Laufübungen sollen daher oft vorgenommen werden. Die am meisten zu übende Form ist der Dauerlauf. Er darf anfänglich nur kurze Zeit geübt werden, ist aber allmählich immer mehr auszudehnen. Im Freien ist auch der Schnellauf zu üben, zuerst nur für kurze Entfernungen, in den oberen Klassen allmählich aber bis auf 120 m. Nach Beendigung des Laufes dürfen die daran Beteiligten nicht stillstehen oder gar sich niederlegen, sie sollen vielmehr eine Zeitlang mit ruhigen Schritten umhergehen oder einige ruhige, leichte Freiübungen ausführen und dabei tief atmen. Von den Laufübungen sind herzkrankte Schüler fernzuhalten, mit Katarrhen der tieferen Luftwege behaftete zeitweilig auszuschließen.

2. Aus der Zeit während des Krieges.

a) 1. August 1914. (Ministerialerlaß). Mit den Schülern, die der Prima mindestens im dritten Halbjahr angehören und sich entweder über ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Armee durch die betreffenden Militärpapiere ausweisen oder die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibringen oder militärtauglich befunden worden sind, ist sogleich die Reifeprüfung abzuhalten. Die Prüfung ist für die Oberprimaner, welche der Prima bereits im vierten Halbjahr angehören, nur eine mündliche, für alle übrigen eine schriftliche und eine mündliche. Den Prüflingen, welche die Prüfung bestanden haben, ist das Reifezeugnis sofort auszufertigen und auszuhändigen.

b) 11. August 1914. (Ministerialerlaß). Schülern, die erst seit Ostern 1914 der Untersekunda einer Vollanstalt angehören, kann unter der Bedingung, daß sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den Heeresdienst eintreten, durch Beschluß des Lehrerkollegiums ein Zeugnis über die Reife für Obersekunda erteilt und damit die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst zugesprochen werden. Bei den sechsklassigen Anstalten können Schüler, die der obersten Klasse seit Ostern 1914 angehören, unter den gleichen Bedingungen einer Notprüfung unterzogen werden.

c) 31. August 1914. (Ministerialerlaß). Bei denjenigen Unterprimanern und Obersekundanern, die mindestens seit Ostern 1914 ihrer Klasse angehören und als Fahnenjunker angenommen oder als Kriegsfreiwillige in den Militärdienst eingetreten sind, ist durch die Klassenkonferenz festzustellen, ob ihnen voraussichtlich am Schlusse des Schuljahres die Reife für die nächsthöhere Klasse hätte zuerkannt werden können. Bejahendenfalls ist solchen Unterprimanern und Obersekundanern ein Zeugnis über die Versetzung nach Oberprima bzw. Unterprima auszustellen.

d) 4. September 1914. (Ministerialerlaß). Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst kann auch denjenigen jungen Leuten ausgestellt werden, welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet, aber im übrigen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt und den Nachweis erbracht haben, daß sie in das Heer eingetreten sind. Dies gilt sowohl bezüglich der Zuerkennung der Reife für Obersekunda als bezüglich der Zulassung zu der Notprüfung an sechsklassigen Anstalten.

e) 22. September 1914. (Ministerialerlaß). Die Vergünstigungen, welche durch die vorstehenden Erlasse den Kriegsfreiwilligen zugestanden sind, sollen auch den jungen Leuten zuteil werden, die den Nachweis erbringen, daß sie mit Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder zum Dienst in der freiwilligen Krankenpflege angenommen und für den Etappendienst bestimmt sind.

f) 5. August 1914. (Ministerialerlaß). An allen höheren Lehranstalten ist der Unterricht aufrecht zu erhalten und durchzuführen; es entspricht nicht dem Ernst der Zeit, daß die Jugend müßig gehe. Die Lücken in den Lehrerkollegien, die durch die Einberufung zum Heeresdienst entstehen, sind zunächst durch die Heranziehung solcher Kandidaten, die frei vom Heeresdienst sind, zu füllen. Ferner können Geistliche und andere Persönlichkeiten, die nach ihrer Vorbildung geeignet erscheinen, vorübergehend mit Unterrichtserteilung beschäftigt werden.

g) 16. August 1914. (Ministerialerlaß). Eine eiserne Zeit ist angebrochen, welche die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit jedes einzelnen stellt. Auch die heranwachsende Jugend vom 16. Lebensjahre ab soll nötigenfalls zu militärischem Hilfs-Arbeitsdienst nach Maßgabe ihrer körperlichen Kräfte herangezogen werden. Hierzu und für ihren späteren Dienst im Heer und der Marine bedarf sie einer besonderen militärischen Vorbereitung. Zu diesem Zweck werden am besten in den größeren Orten oder für mehrere kleine gemeinsam die jungen Leute aller Jugendpflegevereine vom 16. Lebensjahre ab gesammelt, um nach den vom Kriegsministerium gegebenen Richtlinien unverzüglich herangebildet zu werden. Bei der hohen Begeisterung, mit welcher die bereits militärtauglichen Schüler der oberen Klassen der höheren Lehranstalten auf den ersten Ruf des Vaterlandes hin zu den Waffen geeilt sind, läßt sich erwarten, daß auch diejenigen Schüler vom 16. Lebensjahre an, die noch nicht in den Heeresdienst eintreten durften, sich freudig und eifrig an den von den Jugendpflegevereinen veranstalteten Übungen beteiligen werden, um sich, solange der Kriegszustand dauert und soweit es die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gegen die Schule gestattet, schon jetzt für den späteren Dienst im Heer oder in der Marine vorzubereiten.

h) 21. Dezember 1914. Die militärische Jugend-Vorbereitung ist nötigenfalls durch wiederholte Hinweise an die Eltern auf die Bedeutung der Einrichtung auch weiterhin in jeder Weise zu fördern.

i) 14. Dezember 1914. (Ministerialerlaß). Es ist darauf hinzuwirken, daß bei der Beschaffung von Stahlfedern inländische Erzeugnisse bevorzugt werden. Von einer Empfehlung einzelner Firmen und von einer Warnung vor solchen ist abzusehen.

k) 19. Dezember 1914. (Ministerialerlaß). Wenn einzelne Schüler, denen Zeugnisse für eine nächsthöhere Klasse nach den Erlassen vom 11. und 31. August erteilt worden sind, infolge von Verwundung oder Krankheit dauernd die Militärtauglichkeit verlieren und aus dem Heere entlassen werden sollten, so sind sie auf ihr Ansuchen von Ostern 1915 ab ohne Aufnahmeprüfung in die Klasse aufzunehmen, für die ihnen die Reife zugesprochen ist. Zu einem früheren Termin treten sie zunächst wieder in die Klasse ein, der sie vor ihrem Austritt angehört haben, die ihnen zugesprochene Versetzung in die nächsthöhere Klasse bleibt aber bestehen.

l) 29. Januar 1915. (Ministerialerlaß). Bei der bevorstehenden Versetzung ist bei aller Gewissenhaftigkeit in den Anforderungen auf die durch die Kriegsverhältnisse bedingten mannigfachen Störungen und Hemmungen des Unterrichts und des Fortschreitens der Schüler Rücksicht zu nehmen, besonders wo es sich um Schüler handelt, die sonst den Anforderungen der Schule entsprechen haben. Die Versetzungsfähigkeit wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders nach dem Gesichtspunkt zu beurteilen sein, ob der Schüler imstande sein wird, mit Erfolg an dem Unterricht der nächsthöheren Klasse teilzunehmen.

m) 8. Februar 1915. (Ministerialerlaß). Für die Schüler der Oberklassen der höheren Lehranstalten, welche zum Ostertermin die Versetzung in die nächsthöhere Klasse erreichen und welche nachweisen, daß sie von einem Truppenteil zum Heeresdienst angenommen sind, haben während der Dauer des Krieges die in den Erlassen vom 1., 11. und 31. August getroffenen Ausnahmestimmungen mit der Maßnahme Geltung, daß die Notprüfungen und die Zuerkennung der Reife für eine höhere Klasse vom 1. Juni d. J. ab stattfinden dürfen. Ausdrücklich wird bemerkt, daß zur Notreifepfung nur solche Schüler zuzulassen sind, welche die Versetzung nach Oberprima erreicht haben. Die Zeugnisse sind den jungen Leuten erst nach erfolgtem Eintritt in den Heeresdienst auszuhändigen.

b) Des Kuratoriums.

1. 25. Juli 1914. Die in dem Revisionsbericht des Kreisarztes vom 1. Januar 1914 gerügten Mängel sind bis auf die Heizungs- und Lüftungsanlagen in dem alten Schulhause beseitigt. Der Magistrat hat beschlossen, in dem alten Gebäude des Realgymnasiums eine Niederdruckdampfheizungsanlage und Lüftungsanlage herzustellen. Wegen Bewilligung der Kosten ist der Stadtverordnetenversammlung bereits Vorlage gemacht worden. (Die Vorlage ist kurz nach Ausbruch des Krieges aus Ersparnisrücksichten abgelehnt worden.)

2. 12. Februar 1915. Der Beschluß des Kuratoriums, den jüdischen Religionsunterricht infolge der äußerst geringen Zahl der daran teilnehmenden Schüler von Ostern 1915 an wegfällen zu lassen, ist von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium mit der Maßgabe genehmigt worden, daß, wenn die Zahl der jüdischen Schüler wieder zunehmen sollte, die Wiedereinführung des Religionsunterrichts zu beschließen sein wird.

III. Chronik der Schule.

1. Die Zeit vor dem Kriege.

Das neue Schuljahr wurde eröffnet mit einer Ansprache des Direktors, in der des Tages von Düppel gedacht und die Bedeutung der Ereignisse vor 50 Jahren für die ruhmreiche Entwicklung unseres Vaterlandes der Jugend vor die Seele gestellt wurde. Daran schloß sich die Einführung des neugewählten zweiten Zeichenlehrers Herrn Herrmann.

Herr Oberlehrer Dr. Granzow war während des ganzen Sommerterials zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit beurlaubt. Seine Vertretung wurde zunächst dem Kandidaten des höheren Schulamts Herrn Pott übertragen, und als dieser Ende Mai zur Verwaltung einer Oberlehrerstelle an das städtische Lyzeum zu Gelsenkirchen versetzt wurde, trat an seine Stelle Herr Kandidat Uhlenkük, der schon um Ostern der Anstalt zur Ableistung des Probejahres überwiesen worden war.

In der Zeit vom 15.—27. Juni nahm Herr de Vries an einem Fortbildungskursus für Gesanglehrer in Cöln teil.

Am 22. Juli fand eine Revision des Zeichenunterrichts durch Herrn Maler Jung, Professor an der Königlichen Akademie der bildenden Künste in Cassel, statt.

2. Die Kriegszeit.

Die Erklärung des Kriegszustandes, der Befehl zur Mobilmachung und die Eröffnung der Feindseligkeiten fielen in die letzten Tage des Sommerterials. Vor der Entlassung der Schüler in die Ferien gab Herr Professor Honsel in einer zu Herzen gehenden Ansprache den Gefühlen, die alt und jung bewegten, Ausdruck und rief den ins Feld ziehenden Jünglingen warme Worte des Abschieds zu. In einmütiger Begeisterung hatten sich sofort sämtliche Schüler der Oberprima zum Dienst für das Vaterland gemeldet; nur einer war zunächst durch ernste Krankheit verhindert, folgte aber später auch, kaum wiederhergestellt, seinen Kameraden ins Feld. Die Mehrzahl der Notprüfungen konnte in den Tagen vom 4. bis zum 7. August erledigt werden; einige Oberprimaner, die bereits vorher zur Truppe einberufen waren, sowie ein Unterprimaner wurden im Laufe der Ferien nachgeprüft. Die Namen all dieser jungen Krieger sind weiter unten (IV E) aufgeführt; ihnen gesellten sich gleich oder im Laufe des Winterhalbjahres zu die Unterprimaner Altenhein, Hüttenhein, Knop und Raffloer, die Obersekundaner Berkey, Bräutigam und Jungermann, die Untersekundaner Keienburg, Maedge, Möllmann, Heinrich Schulte und Siebert. Und die Schüler der Untersekunda der Realschule blieben hinter ihren Kameraden vom Realgymnasium nicht zurück; von ihnen sind 6 Schüler, deren Namen unter IV F b und c zusammengestellt sind, in den Heeresdienst eingetreten. Erwin Berkey, der in der Nacht vom 15. auf den 16. Dezember bei La Bassée schwer verwundet worden ist, erhielt für „hervorragende Tapferkeit und Pflichttreue“ das Eiserne Kreuz. Aber auch schmerzliche Lücken weist schon die Reihe der jugendlichen Kämpfer auf: Julius Magney und Ernst von Hagen haben ihren Heldenmut mit dem Tode besiegelt.

Kurze Zeit nach dem Beginn des Krieges erging auch an die zurückgebliebenen, über 16 Jahre alten Schüler der Ruf, sich für den späteren Dienst im Heer und in der Marine vorzubereiten; sie sind fast sämtlich — 53 an der Zahl — der „Jungmannschaft“ (Jungmannen-Bataillon) beigetreten.

Von den Lehrern der Anstalt wurden die Herren Oberlehrer Dr. Wagner, Oberlehrer Berg und Wissenschaftlicher Hilfslehrer Ziegler sofort beim Ausbruch des Krieges zu den Fahnen einberufen; im Dezember folgte ihnen Herr Oberlehrer Heine, und im Februar wurde Herr Kandidat Uhlenkük, der dem ersten Aufgebot des Landsturms angehörte, zur Ausbildung

beim Gardekorps eingezogen; außerdem kann die Einberufung noch dreier anderer Herren täglich erwartet werden. Von Herrn Ziegler wissen wir nur, daß er als Vizefeldwebel der Reserve beim Bayerischen Infanterieregiment Nr. 6 in den Augustkämpfen schwer verwundet worden ist. Nach einer Mitteilung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums liegen Meldungen über Lazarettaufnahme, Tod oder gegenwärtigen Aufenthalt nicht vor; in den bisher eingetroffenen Gefangenenlisten ist sein Name nicht enthalten. Wir müssen deshalb die größten Befürchtungen hegen, daß unser hochgeschätzter Amtsgenosse, der begeisterten Herzens in den Kampf für des Vaterlandes Größe und Ehre zog, nicht mehr unter den Lebenden weilt; doch wollen wir angesichts der überraschenden Wendungen in einigen ähnlichen Fällen noch nicht alle Hoffnung sinken lassen. Herr Oberlehrer Berg wurde am 6. Oktober in Gommecourt südlich von Arras sehr erheblich an der Hand verwundet, wird aber zu unserer Freude demnächst wieder dienstfähig sein.

Trotz dieser im Kollegium entstandenen Lücken konnte doch der Unterricht im wesentlichen durchgeführt werden. Nach der Rückkehr des Herrn Oberlehrers Dr. Granzow übernahm Herr Kandidat Uhlenkükten hauptsächlich Stunden des einberufenen Herrn Oberlehrers Dr. Wagner; zur Vertretung des Herrn Oberlehrers Heine wurde der Anstalt der Kandidat des höheren Lehramts Herr Dr. Portmann überwiesen, und an die Stelle des Herrn Uhlenkükten trat im Februar Herr Kandidat Brockmann. Die Übungen im chemischen Laboratorium und die neu eingeführten physikalischen Schülerübungen mußten allerdings leider ausfallen; die beiden Quinten und ebenso die beiden Quartan wurden im Turnen vereinigt, die Obertertia und die Untersekunda der Realschule im Linearzeichnen und die Obersekunda und Unterprima in Religion und Zeichnen. Im Zeichenunterricht trat aber nach Neujahr eine längere Störung ein durch Erkrankung des Herrn Professors Barth, und ebenfalls im letzten Tertial mußte Herr Professor Dr. Gieschen wegen eines Scharlachfalls in seiner Familie über 5 Wochen der Schule fernbleiben. Die Vertretung der beiden Herren wurde uns dadurch sehr erleichtert, daß mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums ein früherer Schüler unserer Anstalt, Herr Robert Sprenger, der bereits die Turnlehrerprüfung bestanden hat, dankenswerterweise eine Reihe von Turnstunden übernahm.

Zu Anfang des Winters baten die Schüler um die Erlaubnis, in den Klassen Geld zum Besten unserer Truppen sammeln zu dürfen; sie wurde ihnen gewährt unter der Voraussetzung, daß sie die Eltern nicht in Anspruch nehmen, sondern aus eigenen Ersparnissen beisteuern würden. Aus dem Ertrag dieser Sammlungen konnten Anfang November 189,86 *M.* an den „Kriegs-Ausschuß“ für warme Unterkleidung abgeführt werden. Weiterhin wurden dann Liebesgaben zu Weihnachtsgeschenken beschafft und mit geschäftigem Eifer in den Klassen verpackt.

An der Sammlung von Goldmünzen zum Zweck der Stärkung der finanziellen Rüstung des Reiches haben sich unsere Schüler rege beteiligt; unter der tatkräftigen Leitung des Herrn Oberlehrers Kutscher hatten sie bis zur Drucklegung dieses Berichts 35 570 *M.* zusammengebracht.

Zur Einrichtung wöchentlicher sogenannter „Kriegsstunden“ konnte sich das Lehrerkollegium nicht entschliessen. Eine zwanglose Besprechung der kriegerischen Ereignisse durch die Klassenlehrer und besonders auch durch die Lehrer der Geschichte und der Erdkunde schien uns fruchtbarer zu sein, da ein solches Verfahren sich dem verschiedenen Alter und Verständnis der Schüler besser anpassen läßt; Karten der Kriegsschauplätze hängen in den meisten Klassen aus. Nach großen Siegen jedoch wurde die ganze Schülerschar zu einer Feier in die Aula gerufen, und der Unterricht wurde an solchen Tagen ganz oder zum Teil ausgesetzt.

Das Reformationsfest wurde wieder in der ersten Stunde am Tage Allerseelen gefeiert; Herr Oberlehrer Dreyer sprach über die Stellung Luthers zum Kriege.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurden von den Schülern ausschließlich wertvollere Dichtungen aus der Kriegszeit vorgetragen; das Programm des Festaktes möge hier folgen:

- I. Allgemeiner Gesang: „Vater, kröne Du mit Segen“.
- II. Deklamationen:
 1. „Gott, Kaiser, Vaterland“ von G. v. Hülsen
 2. „Des Kaisers starke Heere“ „ W. v. Österen
 3. „Die deutsche Wacht am Meeresstrand“.
 4. „Eine feste Burg ist unser Gott. Erlebnisse eines ostpreußischen Dorfpfarrers“ „ Benzmann
 5. „Ein Festtag in Viéville“ „ Walter Flex
- III. Chorgesang: „Waffentanz“ „ K. Kreutzer
- IV. Deklamationen:
 6. „U 9“ „ Karl Rosner
 7. „Zum Untergang der »Emden«“ „ Karl Rosner
 8. „Die Viertausend von Tsingtau“ „ Sommerlad
 9. „Im Schützengraben“ „ Meinecke
 10. „Unsere Toten“ „ Max Grube
- V. Chorgesang: „Gesang der Deutschen“ „ Sibelius
- VI. Festrede des Direktors.
- VII. Allgemeiner Gesang: „Heil Dir im Siegerkranz“.

Ein von Sr. Majestät dem Kaiser als Prämie gestiftetes Exemplar des „Marinealbums“ wurde dem Untersekundaner Holzhauer verliehen; ferner erhielt der Unterprimaner Sprenger ein Exemplar der Volksausgabe von Büchmanns „Geflügelten Worten“, das die Hauck und Spener'sche Buchhandlung in Anlaß ihres dreihundertjährigen Jubiläums der Anstalt überwiesen hatte.

Ich schließe den Bericht über das denkwürdige Schuljahr 1914 mit der folgenden Stelle aus meiner Festrede zum 27. Januar:

„Vertrauen wollen und dürfen wir vor allem auf Gott. „„In aufgedrungener Notwehr, mit reinem Gewissen und reiner Hand ergreifen wir das Schwert““ heißt es in der Thronrede zur Eröffnung des Reichstags am 4. August, und ein Fürst, der so sprechen darf, ein Volk, an das solche Worte gerichtet werden können, die dürfen auch zu Gott beten um Beistand, um Sieg und um einen glücklichen Frieden. Möge die kommende neue Zeit dann ein würdiges Geschlecht finden, tun wir das Unsrige, daß die Nation innerlich einiger, stärker und reiner aus diesem Kampf hervorgeht. War doch unser Volk zerrissen von dem Hader der Parteien, materielle Interessen drängten sich immer mehr hervor, an Stelle des kategorischen Imperativs wurde das Recht der freien, an keine sittlichen Schranken gebundenen Persönlichkeit verkündet, ja man scheute sich nicht, schon die Jugend durch Wort und Bild zu vergiften, und unter Vorspiegelung einer fortgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnis wurden die Massen zur Abkehr von Gott aufgerufen. Mögen die Stürme dieses Krieges alle schlimmen Dünste wegwehen, alles dürre und wurzelfaule Holz zerbrechen, dann dient der Krieg den höchsten Gütern unserer nationalen Kultur, dann kann sich erfüllen das prophetische Wort des Dichters, daß an deutschem Wesen noch einmal die Welt genesen soll“.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Das Kuratorium.

Erster Bürgermeister Hölzerkopf, Vorsitzender; Fabrikbesitzer Adolf Basse; Fabrikbesitzer Kirchhoff; Pfarrer Natorp; Beigeordneter Schultgen; Stadtverordneter Steinenböhrer; Kaufmann A. Weydekamp; Direktor Suur.

B. Das Lehrerkollegium.

Hemmo Suur, Geh. Studienrat, Direktor; Wilh. Arndt, Professor; Wilh. Hardt, Dr. phil., Professor; Fritz Mellinghaus, Professor; August Luft, Professor; Wilh. Nieweg, Professor; Louis Gieschen, Dr. phil., Professor; Friedrich Honsel, Professor; Johannes Perschmann, Oberlehrer; Heinrich Heine, Oberlehrer; Willy Granzow, Dr. phil., Oberlehrer; Johannes Dreyer, Oberlehrer; Walter Wagner, Dr. phil., Oberlehrer; Richard Kutscher, Oberlehrer; Heinrich Berg, Oberlehrer; Hans Ziegler, Wissenschaftl. Hilfslehrer; Johann Barth, Professor, Zeichenlehrer; Max Herrmann, Zeichenlehrer; Eilert de Vries, Lehrer am Realgymnasium; Friedr. Katz, Lehrer am Realgymnasium; Heinr. Oberfohren, Lehrer am Realgymnasium. — Kaplan Dr. Schumacher, kathol. Religionslehrer.

C. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	I Realgymnasium und Unterbau										II Realschule			
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV a u. b	V a u. b	VI a u. b	Sa.	U II	O III	U III	Sa.
1. Am Anfang d. Sommerhalbjahres	16	13	17	37	30	31	58	63	73	338	21	28	24	73
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	—	8	12	32	30	31	59	64	74	310	15	29	22	66
3. Am 1. Februar 1915	—	9	10	31	29	29	60	66	73	307	14	31	21	66
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1915	—	17,8	16,6	16,3	15,2	13,9	13,3	12,3	10,8		16,3	15,5	14,2	

Von den am 1. Febr. vorhandenen 81 (63+18) auswärtigen Schülern waren 5 am Schulort in voller Pension.

D. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	I Realgymnas. und Unterbau				II Realschule				I. Realgymn. u. Unterbau			II Realschule			I Realgymnas. u. Unterbau		II Realschule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preussen	nichtpreuss. Reichsangh.	Ausländer	Preussen	nichtpreuss. Reichsangh.	Ausländer	aus dem Schulort von ausserhalb	aus dem Schulort von ausserhalb		
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	259	69	3	7	56	15	—	2	338	—	—	73	—	—	271	67	52	21
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	237	62	3	8	52	13	—	1	310	—	—	66	—	—	248	62	49	17
3. Am 1. Februar 1915	236	61	3	7	52	13	—	1	307	—	—	66	—	—	244	63	48	18

E. Übersicht über die Primaner, welche die Notprüfung bestanden haben.

Nr.	Name	Geburts-		Konfession	Des Vaters		Jahre		Tag der mündlichen Prüfung
		Ort	Tag		Wohnort	Stand	auf der Schule	in Prima	
1	Bange, Franz	Iserlohn	7. 6. 94	kathol.	Iserlohn	Kaufm.	10 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	
2	Fischer, Robert	„	8. 7. 95	„	„	„	8 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	
3	Gerlach, Adolf	Singlis Kr. Homburg	15. 1. 94	evangel.	Marburg	Rentner	3	2 ¹ / ₂	
4	Grah, Hermann	Sundwig	7. 11. 95	„	Sundwig	Fabrikbesitzer	9 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	
5	von Hagen, Ernst	Iserlohn	30. 6. 96	„	Iserlohn		8 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	
6	Koschwitz, Kurt	Wernigerode	7. 4. 96	„	„	Katasterzeichner	8 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	4. bzw. 7. August 1914
7	Kraussoldt, Karl	Iserlohn	24. 11. 95	„	„	Kaufm.	8 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	
8	Lepetit, Gustav	Hemer	15. 1. 96	„	Hemer	Ingenieur	6 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	
9	Luft, Wolfgang	Lübbecke	3. 9. 95	„	Iserlohn	Professor	9 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	
10	Rüberg, Aloys	Iserlohn	2. 3. 94	kathol.	„	Bauunternehmer	9 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	
11	Schumacher, Hubert	„	4. 7. 95	„	„	Prokurist	9 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	
12	Tigges, Otto	„	19. 4. 96	„	„	Geschäftsführer	8 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	
13	Viering, Karl	Barmen	24. 8. 93	evangel.	„	Gasthofbesitzer	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	
14	Nehring, Kurt	Iserlohn	26. 10. 94	„	„	Oberpostsekretär	9 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	10. August 1914
15	Heerhaber, Paul	Duisburg	31. 8. 95	„	Duisburg	† Rechtsanwalt	3 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	18. August 1914
16	Magney, Julius	Magney Kr. Iserlohn	26. 11. 96	„	Magney	Gutsbesitzer	2 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	31. August 1914
17	Schroer, Johann	Hemer	9. 11. 95	kathol.	Hemer	Uhrmacher	7 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	22. Sept. 1914

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 31. August 1914 U II Nr. 2272₁ wurde 4 Unterprimanern die Reife für Oberprima und 5 Obersekundanern die Reife für Unterprima zugesprochen.

Ostern 1914 erhielten aus der **Untersekunda des Realgymnasiums** 28 Schüler und Michaelis 3 Schüler das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst; davon sind Ostern 11 Schüler zu einem praktischen Beruf übergegangen. Die 3 Schüler, die zu Michaelis das Zeugnis erhalten haben, sind in den Heeresdienst eingetreten; außerdem ist später noch 2 Schülern auf Grund der Ministerialerlasse vom 11. August 1914 U II 2094. 1. und vom 22. Sept. 1914 U II Nr. 11 762. 1^{II} die Reife für Obersekunda zugesprochen.

F. Übersicht über die Schüler der ersten Klasse der Realschule,
welche die Schlußprüfung bestanden haben.

a) Ostern 1914.

Nr.	Name	Geburts-		Kon- fession	Des Vaters		Jahre		Bestimmung
		Ort	Tag		Wohnort	Stand	auf der Schule	in der 1. Klasse	
1	Andree, Max	Iserlohn	25. 6. 98	evangel.	Iserlohn	Prokurist	6	1	Kaufmann
2	Gosemärker, Wilh.	Nachrodt	8. 10. 97	„	Nachrodt	Kaufm.	6	1	Ingenieur
3	Hansmann, Karl	Elberfeld	4. 11. 97	„	Letmathe	Modell- schreiner	6	1	Kaufmann
4	Hegel, Johannes	Iserlohn	3. 7. 96	kathol.	Iserlohn	Wirt	7	1	Kaufmann
5	Husemann, Herm.	„	24. 1. 97	evangel.	„	Fabrikant	7	1	Kaufmann
6	Lodewig, Paul	„	13. 5. 98	„	„	Geschäfts- führer	6	1	Kaufmann
7	Löwen, Robert	Neuß	5. 4. 95	kathol.	Hemer	Fabrik- direktor	8	2	Ingenieur
8	Löwen, Maximilian	„	9. 7. 96	„	„	„	8	2	Kaufmann
9	Mertens, Friedrich	Iserlohn	18. 7. 97	„	Iserlohn	Kaufm.	7	1	Kaufmann
10	Reinold, Hans	„	2. 1. 98	evangel.	„	† Kauf- mann	6	1	Kaufmann
11	Scheele, Wilhelm	Attendorn	13. 5. 98	„	„	† Werk- meister	6	1	Telegraphen- dienst
12	Scheffer, Karl	Iserlohn	8. 10. 97	„	„	Galvani- seur	6	1	Kaufmann
13	Specht, Hugo	Lütgen- dortmund	21. 4. 98	„	Werne Kr. Bochum	Betriebs- führer	1 1/2	1	Oberreal- schule
14	Wiemers, Friedrich	Iserlohn	6. 9. 97	kathol.	Iserlohn	Rentner	6	1	Kaufmann

b) Michaelis 1914.

Nr.	Name	Geburts-		Kon- fession	Des Vaters		Jahre		Bestimmung
		Ort	Tag		Wohnort	Stand	auf der Schule	in der I. Klasse	
1	Henke, Paul	Iserlohn	11. 2. 98	kathol.	Iserlohn	Faktor	6 1/2	1 1/2	Unbestimmt Als Kriegs- freiwillige eingetreten
2	Lammert, Wilhelm	„	21. 10. 98	„	„	Wirt	6 1/2	1 1/2	
3	Schulte - Kalthof, Hermann	Kalthof	17. 12. 96	evangel.	Kalthof	Guts- besitzer	7 1/2	2 1/2	

c) Notprüfungen

auf Grund der Ministerialerlasse vom 11. August 1914 U II 2094, und vom 4. September 1914 U II 11922 i.

Nr.	Name	Geburts-		Kon- fession	Des Vaters		Jahre		Tag der mündlichen Prüfung
		Ort	Tag		Wohnort	Stand	auf der Schule	in der I. Klasse	
1	Buscher, Mathias	Cöln	5. 3. 97	kathol.	Iserlohn	† Depot- verwalter	6 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	} 15. Sept. 1914
2	Siepmann, Otto	Ihmert	10. 9. 96	evangel.	Ihmert	Wirt	5 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	
3	Eckard, Alfred	Iserlohn	29. 9. 96	"	Iserlohn	Metzger- meister	7 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	2. Okt. 1914
4	Eichling, Ernst	"	1. 2. 99	"	"	† Kaufm.	5 ³ / ₄	3 ¹ / ₄	27. Febr. 1915

d) Ostern 1915.

Nr.	Name	Geburts-		Kon- fession	Des Vaters		Jahre		Bestimmung
		Ort	Tag		Wohnort	Stand	auf der Schule	in der I. Klasse	
1	Eckmann, Wilhelm	Kalthof	25. 11. 97	evangel.	Kalthof	Bäcker u. Wirt	7	1	Kriegs- freiwilliger
2	Gottschalk, Julius	Hemer	27. 7. 98	israel.	Hemer	Kaufm.	4	1	Kaufmann
3	Hahn, Karl	Iserlohn	14. 1. 98	evangel.	Iserlohn	Schlosser- meister	7	1	Postdienst
4	Hanebeck, Friedrich	"	13. 12. 99	"	"	Fabrikant	6	1	Kaufmann
5	Holzauer, Heinrich	"	28. 5. 99	"	"	Klempner- meister	6	1	Unbestimmt
6	Humbel, Wilhelm	Elberfeld	12. 9. 96	"	"	Modell- schreiner m.	8	1	Eisenbahn- dienst
7	Lindemann, Gustav	Iserlohn	26. 2. 98	"	"	Post- schaffner	6	1	Kassendienst
8	Neuhaus, Wilhelm	Hemer	23. 8. 99	"	Hemer	Metzger- meister	4	1	Lehrfach
9	Schulte, Ernst	Iserlohn	31. 10. 97	kathol.	Iserlohn	Lehrer	8	1	Unbestimmt
10	Schumacher, Otto	"	12. 5. 97	evangel.	"	Bäcker- meister	7	1	Oberrealschule
11	Schütte, Karl	"	24. 6. 99	kathol.	"	Kaufm.	6	1	Kaufmann
12	Soennecken, Walter	Westiger-Kreuz	18. 11. 97	evangel.	"	"	4	1	Eisenbahn- ingenieur
13	Weyland, Ernst	Iserlohn	1. 11. 98	"	"	Fabrikant	6	1	Kaufmann
14	Winkler, Johannes	Leipzig- Plagwitz	4. 4. 98	"	Sundwig	Werk- meister	7	1	Bankfach

V. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Die Hugo Ebbinghaus-Stiftung.

Am 1. April 1915 betrug das Gesamtgesamtvermögen 30 000 *M.*
An 6 Witwen sind gezahlt worden 1500 *M.*

2. Das C. W. Herber'sche Stipendium.

Dasselbe beträgt 315 *M.* jährlich; es war je zur Hälfte einem Unterprimaner und einem Obersekundaner verliehen.

3. Das Geschwister Herber'sche Stipendium.

Dasselbe beträgt jährlich 105 *M.*; es war nicht vergeben.

4. Die Gustav Kissing'sche Stiftung.

(Betrag 10 000 *M.*, Zinsen 450 *M.*)

Aus den Mitteln dieser Stiftung sind mehrere physikalische Apparate angeschafft worden.

5. Die Fleitmann-Stiftung.

(Betrag 5000 *M.*, Zinsen 175 *M.*)

Von den Zinsen dieser Stiftung sind verschiedene Anschauungsmittel für den naturgeschichtlichen Unterricht und 15 neue Insektenkästen angeschafft worden.

6. Die Hermann Kissing-Stiftung.

(Betrag 20 000 *M.*, Zinsen 800 *M.*)

Die Zinsen sind zurückgelegt worden.

7. Freistellen.

16 Schülern war eine ganze und 1 Schüler eine halbe Freistelle verliehen.

VI. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. In der Frage der Unterrichtszeit ist es jetzt zu einem Ausgleich der einander widerstreitenden Wünsche und Interessen gekommen. Für das Sommerhalbjahr (bis zum 1. Oktober) bleibt der sechsstündige Vormittagsunterricht bestehen, im Winter wird der Vormittagsunterricht um eine Stunde gekürzt.

	Beginn des Vormittagsunterrichts	Schluss des Vormittagsunterrichts
1. im Sommerhalbjahr (bis zum 1. Oktober)	7 ³⁰	1
2. im Winterhalbjahr vor dem 15. Novbr. und nach dem 15. Febr.	8 ¹⁵	12 ⁵⁰
3. im Winterhalbjahr während der Zeit der kurzen Tage	8 ³⁰	12 ⁵⁵

Der Nachmittagsunterricht beginnt während des ganzen Jahres um 3¹⁵.

2. Wie den Eltern im Dezember durch Rundschreiben mitgeteilt worden ist, war dem Lehrerkollegium von glaubwürdigen Bürgern angezeigt worden, daß Schüler mittlerer Klassen mit Namen angegebene Wirtschaften besuchten, stellenweise förmliche Kneipereien veranstaltet und durch wüsten Lärm Ärger erregt hätten. Den Eltern ist bekannt, daß den Schülern der Besuch von Wirtshäusern und die Veranstaltung von Trinkgelagen durch die Schulgesetze streng verboten sind, in der jetzigen ernsten und schweren Zeit sind aber solche Ausschreitungen doppelt anstößig und verwerflich. Über die Schädlichkeit übermäßigen Alkoholgenusses namentlich im jugendlichen Alter besteht in unseren Tagen kein Zweifel mehr; außerdem übt aber ein derartiges verstecktes Treiben auch auf das sonstige Betragen der Schüler sowie auf Fleiß und Leistungen den übelsten Einfluß aus. Ich richte daher auch an dieser Stelle die dringende Mahnung an die Eltern, ein wachsames Auge auf ihre Söhne zu haben.

3. Sämtliche Lehrer haben wöchentliche Sprechstunden eingerichtet, von denen ein Verzeichnis im unteren Flur des Neubaus neben dem Dienstzimmer des Schulwärters aushängt. In dem verflossenen Schuljahr war es uns allerdings wegen der vielfachen Unterbrechungen im regelmäßigen Gange des Unterrichts durch Änderungen des Stundenplanes und Vertretungen nicht immer möglich, die Sprechstunden einzuhalten.

4. Von dem Herrn Oberpräsidenten ist für das nächste Schuljahr folgende Ferienordnung festgesetzt worden:

a) Pfingstferien:

Schluß des Unterrichts: Freitag vor Pfingsten (21. Mai).

Wiederaufgang des Unterrichts: Dienstag nach Trinitatis (1. Juni).

b) Hauptferien:

Schluß des Unterrichts: Dienstag, den 3. August.

Wiederaufgang des Unterrichts: Donnerstag, den 9. September.

c) Weihnachtsferien:

Schluß des Unterrichts: Donnerstag, den 23. Dezember 1915.

Wiederaufgang des Unterrichts: Dienstag, den 11. Januar 1916.

d) Schluß des Schuljahres 1915:

Freitag, den 7. April 1916.

5. Das neue Schuljahr beginnt am Freitag, dem 16. April. Anmeldungen neuer Schüler nehme ich während der Ferien jeden Samstag von 11 bis 12 auf meinem Amtszimmer im Neubau oder sonst schriftlich entgegen. Die Aufnahmeprüfung findet Donnerstag, den 15. April, 9 Uhr morgens, im alten Schulhause, statt; möglichst schon bei der Anmeldung sind der Geburtsschein, der Impfschein bezw. Wiederimpfschein und, sofern der Angemeldete schon eine öffentliche Schule besucht hat, ein ordnungsmäßig ausgestelltes Entlassungszeugnis vorzulegen. Für auswärtige Schüler erfordert die Wahl der Pension, sowie jeder Wechsel derselben meine Genehmigung; auch bedürfen diejenigen auswärtigen Schüler, welche täglich nach Hause zurückkehren, für das Kosthaus, wo sie zu Mittag essen sollen, meiner Zustimmung.

Der Direktor des Realgymnasiums und der Realschule.

H. Suur, Geh. Studienrat.

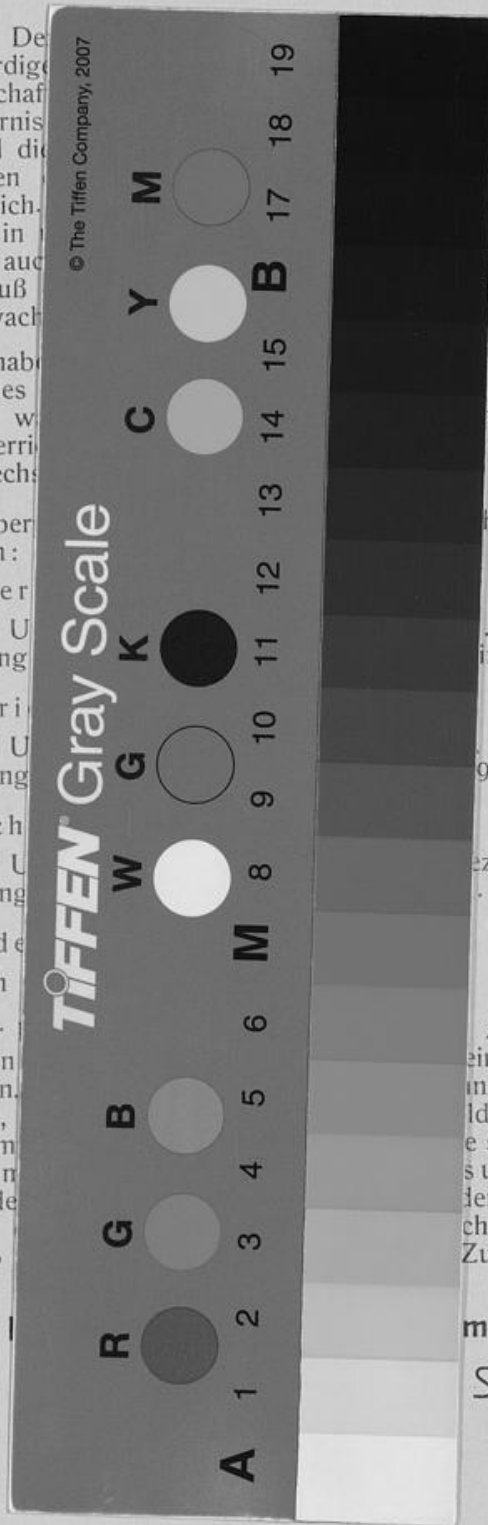
2. Wie den Eltern im De
Lehrerkollegium von glaubwürdige
mit Namen angegebene Wirtschaft
und durch wüsten Lärm Ärgernis
Besuch von Wirtshäusern und die
verboten sind, in der jetzigen
doppelt anstößig und verwerflich.
im jugendlichen Alter besteht in
derartiges verstecktes Treiben auch
Leistungen den übelsten Einfluß
Mahnung an die Eltern, ein wach

3. Sämtliche Lehrer hab
Verzeichnis im unteren Flur des
In dem verflorbenen Schuljahr w
regelmäßigen Gange des Unterr
nicht immer möglich, die Sprechs

4. Von dem Herrn Ober
ordnung festgesetzt worden:

- a) Pfingstfer
Schluß des U
Wiederanfang
- b) Hauptferi
Schluß des U
Wiederanfang
- c) Weihnach
Schluß des U
Wiederanfang
- d) Schluß de
Freitag, den

5. Das neue Schuljahr
nehme ich während der Ferien
oder sonst schriftlich entgegen.
morgens, im alten Schulhause,
der Impfschein bzw. Wiederim
besucht hat, ein ordnungs
Für auswärtige Schüler erforde
Genehmigung; auch bedürfen
kehren, für das Kosthaus, wo



teilt worden ist, war dem
Schüler mittlerer Klassen
ne Kneipereien veranstaltet
annt, daß den Schülern der
ruch die Schulgesetze streng
ber solche Ausschreitungen
Alkoholgenusses namentlich
außerdem übt aber ein
hüler sowie auf Fleiß und
dieser Stelle die dringende
en.

ngerichtet, von denen ein
des Schulwärters aushängt.
fachen Unterbrechungen im
enplanes und Vertretungen

Schuljahr folgende Ferien-

, Mai).
initatis (1. Juni).

9. September.

ezember 1915.
Januar 1916.

Anmeldungen neuer Schüler
einem Amtszimmer im Neubau
nerstag, den 15. April, 9 Uhr
ldnung sind der Geburtsschein,
e schon eine öffentliche Schule
sungszeugnis vorzulegen.
der Wechsel derselben meine
che täglich nach Hause zurück-
Zustimmung.

ms und der Realschule.

Studienrat.

Wie den Eltern im Besonderen durch die Klassenlehrerinnen schriftlich worden ist, war durch
1. Einverständnis der Eltern, die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt worden, dass die Klassen
mit diesen angelegenen Klassenarbeiten besetzt werden sollen. Die Klassenlehrerinnen werden
und durch weitere Eltern/Lehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen
Hilfswort von Wirtschaftswissenschaften und die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
werden sind in der Klasse schriftlich durch die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
dabei schriftlich und schriftlich. Die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassen
im vergangenen Jahr schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
denn das Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden

2. Schriftliche Eltern haben schriftliche Klassenarbeiten schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassen
Verzeichnis im unteren Teil des Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen
in dem Verzeichnis schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
entsprechenden Gänge der Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen
nicht mehr schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden

3. Von dem Herrn Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen
ordnung schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
in dem Verzeichnis schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden

4. Schriftliche Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen
Verzeichnis der Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen

5. Schriftliche Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen
Verzeichnis der Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen

6. Schriftliche Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen
Verzeichnis der Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen

7. Schriftliche Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen
Verzeichnis der Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen

8. Der Herr Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen
nehmung schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
oder sonst schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
montags im Jahr schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
der Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden
Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden

9. Der Direktor der Regimenterinnen und der Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen

10. H. Zinn, stellv. Studienrat

11. Die Klassenlehrerinnen schriftlich mitgeteilt werden, dass die Klassenlehrerinnen